

Bach, Stefan

Article

Nach dem Erbschaftsteuer-Urteil: Firmenprivilegien begrenzen, Zahlungsbedingungen verbessern

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Bach, Stefan (2015) : Nach dem Erbschaftsteuer-Urteil: Firmenprivilegien begrenzen, Zahlungsbedingungen verbessern, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 82, Iss. 1/2, pp. 24-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/106490>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Dr. Stefan Bach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Nach dem Erbschaftsteuer-Urteil: Firmenprivilegien begrenzen, Zahlungsbedingungen verbessern

Wie erwartet hat das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2014 die weitreichenden Vergünstigungen für Unternehmensübergaben bei der Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt. Solche Vergünstigungen seien zwar grundsätzlich zulässig, die geltenden Regelungen seien aber unverhältnismäßig und nicht zielgenau. Bis Mitte 2016 muss der Gesetzgeber eine Neuregelung treffen.

Ein vernünftiges Urteil. Denn bisher können Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen weitgehend privilegiert oder sogar völlig steuerfrei übertragen werden, wenn die Nachfolger die Firma fünf oder sieben Jahre lang weiter führen. Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass von 2009 bis 2013 Unternehmensvermögen von mehr als 100 Milliarden Euro steuerfrei übertragen und damit knapp 30 Milliarden Euro Erbschaftsteuer gespart wurden. Das Aufkommen der Erbschaftsteuer lag in diesem Zeitraum gerade mal bei 18 Milliarden Euro.

Bedenklich ist vor allem die unbegrenzte Höhe der Firmenprivilegien. Dadurch können auch Beteiligungen an Großunternehmen steuerfrei übertragen werden, bei denen weder Unternehmensnachfolge noch Arbeitsplätze gefährdet sind. Dabei geht es um zwei- bis dreistellige Millionenbeträge, mitunter sogar Milliarden. Beim „normalen“ Besitzbürger werden dagegen Immobilien und Finanzvermögen jenseits der persönlichen Freibeträge schnell mit Steuersätzen von elf bis 15 Prozent belastet.

Das stellt die Belastungskonzeption der Erbschaftsteuer auf den Kopf, die den leistungslosen Zufluss von hohen Vermögen progressiv belasten will und damit auch die Chancengleichheit in der Leistungsgesellschaft verbessern soll. Dies gilt zumal angesichts der zunehmenden Konzentration von Einkommen und Vermögen bei den Reichen und Superreichen, Piketty lässt grüßen. Schließlich ist die Erbschaftsteuer die letzte verbliebene „Reichensteuer“, denn hohe Unternehmens- und Kapitaleinkünfte werden kaum noch progressiv besteuert und die Vermögensteuer wird schon lange nicht mehr erhoben.

Den legitimen Kern der Begünstigungen für Betriebsvermögen hat das Bundesverfassungsgericht anerkannt. Das sind die Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme bei höheren Erbschaftsteuerzahlungen, die vor allem kleine und mittlere inhabergeführte Unternehmen belasten können. Die Verschuldungsmöglichkeiten sind hier zumeist begrenzt oder teuer, und man kann nicht einfach fremde Gesellschafter in die Firma hineinnehmen. Insoweit lassen sich Freibeträge oder auch Begünstigungsabschläge auf das steuerpflichtige Vermögen rechtfertigen. Die sollten aber auf das betriebsnotwendige Vermögen begrenzt und auch in der Höhe gedeckelt werden, zum Beispiel auf ein bis zwei Millionen Euro.

Kürzen sollte man die Vergünstigung um „Verwaltungsvermögen“ der Unternehmen, wie es das Gericht nahelegt, also Vermögenswerte, die nicht unbedingt für den Betrieb benötigt werden. Ferner könnte man sonstiges übertragenes Vermögen sowie sonstiges vorhandenes Vermögen des Erwerbers anrechnen, bei Schenkungen auch das sonstige Vermögen des Schenkers. Denn in diesen Fällen ist Geld zur Finanzierung der Steuerbelastung vorhanden, ohne dass der Firma betriebsnotwendiges Kapital entzogen werden muss.

Verbleibende Steuerbelastungen sollten ohne besondere Voraussetzungen über lange Zeiträume gestundet oder verrentet werden, damit die Unternehmensnachfolger sie aus dem laufenden Ertrag abzahlen können. Um die Finanzierungsmöglichkeiten und Krisenfestigkeit der Firmen nicht einzuschränken, ließe sich die Steuerforderung anderen Verbindlichkeiten nachordnen oder auch an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens knüpfen. Damit würde der Fiskus zu einer Art stillem Teilhaber der Unternehmen, bis die Steuerschuld abgetragen ist. Das würde auch den größeren Mittelständlern und Großunternehmen im Familienbesitz helfen. Deren familiengebundene Fortführung würde dann nicht behindert und komplizierte Bedürftigkeitsprüfungen könnten vermieden werden.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Marie Kristin Marten
Dr. Anika Rasner
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. David Richter
Prof. Dr. Jürgen Schupp

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.